

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-123

öffentlich

Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke GmbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	01.07.2014
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2013 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 2.020.275,45 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 750.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und ein Restbetrag in Höhe von EUR 1.270.275,45 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2014 vorgetragen.

Der ausgewiesene Gewinnvortrag von EUR 812.508,08 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die Ausschüttung erfolgt bis 31.12.2015.

Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 6 d) des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die Ergebnisverwendung beim Gesellschafter. Der Aufsichtsrat hat hierbei seine Empfehlung auszusprechen.

Aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses für 2013 und der stabilen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens soll eine Ausschüttung an den Gesellschafter erfolgen.

Der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag in Höhe von 1,27 Mio. Euro entspricht dabei dem Durchschnitt der Jahresüberschüsse der Jahre 2010 und 2011 und liegt mit 450 T€ über dem Betrag, der im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftet wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 einstimmig seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.

